

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„nur noch Pläne für das öffentliche Wohl vor mir“. Sie wird zwar nicht zur bedingungslosen Befürworterin der Revolution. Einer ihrer Biographen sagt mit Recht: „Die Revolution zieht sie an und erschreckt sie zugleich.“ Das Volk soll zu seinem Rechte kommen, aber am Thron soll nicht gerüttelt werden. Der Fluchtversuch des Königs bringt eine Wandlung in Olympes Ansichten hervor. Ludwig erscheint ihr nunmehr als Verräter, den man absetzen und ausser Lands schicken soll. Da aber beschliesst man, dem König den Prozess zu machen. Das bewirkt, dass Olympe ihm wieder ihre ganze Sympathie zuwendet. In einem Brief an den Konvent bietet sie sich neben Malesherbes als Verteidigerin des Königs an. Der Konvent geht über das Schreiben zwar zur Tagesordnung über, das Publikum aber regt sich auf. Es sammelt sich vor dem Hause Olympes, die furchtlos zum Pöbel hinaustritt, eine Kühnheit, die sie allerdings beinahe mit dem Leben bezahlen muss. Auf diese Ereignisse folgt die Zeit des Terrors, die nicht weniger als der Prozess des Königs Olympes Abscheu erregt. Und nun lässt sie Pamphlete gegen die Schreckensmänner, besonders gegen Robespierre erscheinen. Von Marat sagt sie, nie habe ein Gesicht stärker das Gepräge des Verbrechens getragen als das seine. Was wunder, dass Olympe ein Opfer ihrer Ueberzeugung wurde? Im Juli 1793 wurde sie festgenommen, im November desselben Jahres starb sie auf dem Schaffot.

In der kurzen Skizze haben Sie nun den praktischen Feminismus Olympes kennen gelernt, den Feminismus, der ein Mitspracherecht der Frau auf politischem Gebiet, dem letzten, das man ihr eröffnen will, als selbstverständlich annimmt und demgemäss ausübt. Wollten wir die Frauenrechtlerin Olympe in ihren Schriften verfolgen, so müssten wir vieles, ja allzu vieles durchgehen, Dramen, Romane und politische Abhandlungen. Ich muss mich hier auf ihre eigentliche feministische Schrift, auf die *Déclarations des Droits de la femme* beschränken. Ich kann mir aber nicht versagen, einen Plan zu erwähnen, der aus ihrer ersten politischen Zeit stammt und den ich Ihnen als Curiosum, nicht seiner absoluten Wichtigkeit wegen mitteile. Sie verlangt die Gründung eines zweiten *Théâtre français*, in dem nur Stücke, von Frauen verfasst, aufgeführt werden sollen. Würde sich der Vorrat als zu klein erweisen, so dürfte man zu „des pièces morales d'auteurs masculins estimables“ greifen.

Die *Déclarations* entstehen im Jahre 1791 unter dem Eindruck der Entrüstung, die sich Olympes bemächtigt, wie sie hört, dass die neue Verfassung beendet worden sei, ohne dass sie — nach ihrem eigenen Ausspruch — ihre Ideen darüber hätte mitteilen können. In 17 Artikeln entwickelt sie die natürlichen, unveränderlichen und heiligen Rechte der Frau und widmet das Schriftstück *Marie Antoinette!*

Ich lasse einige Artikel folgen: Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne an Rechten gleich. Das Gesetz soll der Ausdruck des Gesamtwillens sein. Da alle Bürger und alle Bürgerinnen gleich vor dem Gesetze sind, müssen sie persönlich oder durch ihre Vertreter zu seiner Bildung beitragen. Es muss für alle gleich sein: Allen Bürgerinnen und allen Bürgern müssen alle Aemter gleicher-

massen zugänglich sein, nach dem Mass ihrer Fähigkeiten und ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente. In einem weiteren Artikel fordert Olympe das Recht auf Vaterschaftsklage. Eine Reminiszenz an ihre dramatische Periode stellt wohl folgender etwas theatralischer Passus dar: Die Frau hat das Recht, das Schaffot zu besteigen, sie muss ebenso gut das Recht haben, die Rednerbühne zu betreten. Diese Sätze werden genügen, um zu zeigen, dass auch Olympes Feminismus naturrechtlich begründet ist. Noch in anderer Hinsicht ist er mit dem Condorcets verwandt. Er entspringt durchaus der Natur Olympes. Auch ihr genügt es, dass jemand unglücklich oder unterdrückt sei, damit sie sich seiner annehmen muss. Einmal sind es wie bei Condorcet die Neger im Drama „L'esclavage des Noirs“, ein andermal ist es der König, den man zum Tode verurteilen will, schliesslich sind es noch die Frauen, denen man ihre Rechte streitig macht. In anderem unterscheidet sie sich von Condorcet. So ist bei ihr sicher die persönliche Eitelkeit stark im Spiel. Dann ist sie auch nicht immer folgerichtig. So verlangt sie das Recht auf Vaterschaftsklage; ein weiterer Artikel aber lässt darauf schliessen, dass sie im Blick auf die herrschende Moral nicht etwa von einer Beschränkung der Männerrechte, sondern eher von einer Angleichung der Frauenrechte an die Männerrechte träumt. — Soll ich schliesslich versuchen, den Eindruck in Worte zu fassen, den ich bei näherer Beschäftigung mit der Gestalt Olympes gewonnen habe, so muss ich etwa folgendes sagen: Sie ist eine von den Frauen — wie sie besonders unter den sittlich nicht ganz Einwandfreien häufig sind — denen man trotz ihren Fehlern, die für jedermann offen zutage treten, doch nicht eigentlich gram sein kann, weil sie das Beste besitzen, die Güte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht ordnete eine Delegation ab, die bei Bundesrat Motta zuhanden der eidgen. Räte eine Petition überreichte. Die Petition, von 158 Frauen unterzeichnet, ersucht um Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Gebiet der politischen Rechte in der Bundesverfassung.

Bundesrat Motta erklärte der Delegation, die Frage des Frauenstimmrechtes müsse in erster Linie auf kantonalem Boden gelöst werden.

Aus Genf vernehmen wir, dass Frau Blanche de Morsier, die Gattin des unermüdliehen Vorkämpfers für das Frauenstimmrecht, Hr. A. de Morsier, gestorben ist. Sie wird durch ihr soziales Wirken weiten Kreisen unvergesslich bleiben.

Mit Januar 1920 wird das Organ der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit unter dem Namen *Pax et Libertas* jeden zweiten Monat erscheinen. Ausserdem werden vier Extra-Nummern im Laufe des Jahres herausgegeben.

Der Preis für diese 10 Nummern beträgt Fr. 5.— (Schweiz.-Währung) per Jahr, Einzelnummern Fr. —.50. Die erste Nummer ist erschienen; das Abonnement wird allen empfohlen, die sich für die Fragen interessieren.

Ausland.

Griechenland. Nach neuester Meldung soll auch vor dem griechischen Parlament die Frauenstimmrechtsfrage zur Behandlung kommen.